

Corona-Krise im Kanton Luzern

Luzern, 11. Mai 2020

Wirtschaftspolitische Handlungsfelder zur Bewältigung der Krise in drei Phasen

1. Ausgangslage

Auf Grund der ausserordentlichen Effekte der Corona-Krise ist die Luzerner Wirtschaft (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Unternehmen und ihre Kunden) stark gefordert. Der KGL empfiehlt, die Bewältigung der Probleme in drei Phasen zu gliedern:

- **Phase 1: Hochfahren der Wirtschaft und Optimierung der laufenden Massnahmen**
- **Phase 2: Umgang mit einer 2. Welle**
- **Phase 3: Revitalisierung der Wirtschaft und Nutzung der Chancen**

Wie bis anhin stützt der KGL die Luzerner Regierung in ihrer Strategie, den Bund bei der Bewältigung der Corona-Krise konsequent im Lead zu lassen und nur subsidiär aktiv zu werden. In der Konsequenz muss sich die Luzerner Regierung beim Bund für Lösungen einsetzen, welche den Belangen der Luzerner Wirtschaft Rechnung tragen. Dies insbesondere, da die bisherigen wirtschaftlichen Schäden stark in den Branchen Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Veranstaltungen und Kultur sowie beim stationären Detailhandel anfielen. Damit ist davon auszugehen, dass Luzern zu jenen Kantonen gehört, welche am stärksten von der Krise betroffen sind. Der KGL seinerseits bringt die Luzerner Anliegen auf nationaler Ebene über den Schweizerischen Gewerbeverband ein.

Wo der Bund nicht genügend aktiv ist oder sein kann, sowie bei kantonsspezifischen Belangen, kommen kantonale Lösungen zum Tragen. Wie in den vergangenen Monaten sollten diese in enger Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Wirtschaftsverbänden entwickelt werden. Dabei werden die politischen Parteien in den kommenden Phasen wieder regulär in den politischen Prozess eingebunden sein.

2. Ziele

Aus Sicht der Luzerner KMU-Wirtschaft stehen sechs Ziele im Fokus:

1. Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden, Kunden und der Unternehmer/-innen
2. Minimierung der Schäden und Belastungen für die Luzerner Wirtschaft
3. Keine Benachteiligung der Luzerner Wirtschaft im Vergleich zu anderen Kantonen
4. Zulassen eines gesunden Masses an Strukturbereinigung
5. Stärkung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen
6. Nutzung der Chancen, welche sich aus der Krise ergeben

3. Wirtschaftspolitische Handlungsfelder

3.1. Phase 1: Hochfahren der Wirtschaft und Optimierung der bisherigen Massnahmen

3.1.1. Hochfahren der Wirtschaft:

- Möglichst umfassendes Hochfahren der Luzerner Wirtschaft ab 08. Juni 2020

Mit dem Öffnen der Läden und Märkte wird ein wesentlicher Schritt gemacht. Dabei reicht es aber natürlich nicht, einfach die Geschäfte wieder öffnen zu können. Das eigentliche Ziel ist es, dass so schnell wie möglich die relevanten Umsätze erreicht werden. Alle Massnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, dies den Unternehmen zu ermöglichen.

- Rigorose Einhaltung der geltenden Abstandsregeln und Hygiene-Massnahmen

Die Unternehmen sind in der Pflicht, die Schutzkonzepte der Branchen konsequent umzusetzen und einzuhalten. Die Kontrolle durch den Kanton soll konsequent, aber verhältnismässig sein. Dabei ist der Fokus vor Ort nicht allein auf die Unternehmen zu richten, sondern auch auf die Einhaltung durch die Kunden. Letztlich liegt die Verantwortung bei beiden.

- Ablösung staatlicher Detailvorgaben durch Eigenverantwortung

Zu Beginn der Krise versuchte der Bundesrat mittels Detailvorgaben stark regulierend in die wirtschaftlichen Aktivitäten einzugreifen. Dies führte teils zu widersprüchlichen Vorgaben und Wettbewerbsverzerrung. In den kommenden Phasen sollen die Lehren daraus gezogen werden. Die Kompetenz - damit aber auch die Verantwortung - sollen soweit wie möglich an die Branchen und die einzelnen Unternehmen abgegeben werden.

- Zeitlich begrenzte Flexibilisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen zur Nutzung von Nachholeffekten

Viele Unternehmen mussten sich mit Überbrückungskrediten verschulden. Flexibilisierte Rahmenbedingungen können ihnen helfen, rasch die zur Rückzahlung nötigen Umsätze zu erzielen. Zu denken wäre hier in erster Linie an (evtl. zeitlich befristete) Anpassungen bei erlaubten Arbeitszeiten, bei den Vorgaben im Bereich Logistik sowie bei der Nutzung von Terrassen für Restaurants.

- Umsichtiges Nutzen der Möglichkeiten im Vergabewesen

Ziel der Behörden (Kanton und Gemeinden) muss es sein, ihre Projekte (z.B. IT- oder Bauprojekte) nicht zu verzögern, sondern schnell voranzutreiben. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sollen ausserdem möglichst

lokale Anbieter berücksichtigt werden. Dabei sollen die Möglichkeiten einer freihändigen Vergabe bzw. einer Vergabe auf Einladung konsequent genutzt werden.

– Verhinderung eines Ferienstaus bei Verwaltung und Behörden

Viele Mitarbeiter in der Verwaltung haben in der Folge des Lockdowns noch ungenutzte Ferienguthaben. Ohne entsprechende Massnahmen läuft man Gefahr, dass dieser Ferienstau genau in jener Zeit abgebaut wird, wenn sie die Projekte schnellstmöglich vorantreiben sollten (z.B. Freigabe von Baueingaben und von Projekten).

– Lehrstellen sichern

Diverse Betriebe werden es sich in Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation und der Perspektive zweimal überlegen, ob sie eine Lehrstelle anbieten sollen. Zudem verlief als Folge der Schulschliessungen der Berufswahlprozess bisher nicht im üblichen Rahmen. Es besteht deshalb die Gefahr, dass im 2020 weniger Lehrverhältnisse eingegangen werden. Kanton und Unternehmen sind hier in Anbetracht des schon jetzt akuten Fachkräftemangels stark gefordert.

3.1.2. Optimierung der laufenden Massnahmen

– Rechtsformunabhängige Unterstützung von Selbständigen

Einzelunternehmen erhalten eine Entschädigung aus der EO im Umfang von total CHF 5'880. Inhaber von Kapitalgesellschaften erhalten eine Entschädigung von CHF 3'320 im Monat. Diese Differenz als Folge der Rechtsform hat weder mit der Pandemie noch mit der bundesrätlichen Verordnung zu tun. Es gilt nun zu regeln, dass allen Unternehmern/-innen unabhängig der Rechtsform eine analoge Entschädigung aus der EO ausgerichtet wird.

– Lösung für Start-ups aber auch für Neuunternehmer (Management Buyout)

Der Kanton hat seine Unterstützung für Start-ups richtigerweise in die nationale Lösung eingebettet. Darüber hinaus sind aber auch Hilfen für Neuunternehmer, welche im Sinne einer Nachfolgeregelung einen Betrieb übernommen haben und in einem Refinanzierungsprozess stehen, vorzusehen. Beispiel: Nachfolger XY hat einen Betrieb in Form einer AG (hier Betrieb AG) erworben. Für die Refinanzierung ist XY darauf angewiesen, dass die Betrieb AG eine Dividende an ihn oder seine Akquisitions-Holding AG ausschütten kann. Problem: Wenn die Betrieb AG einen Covid-19-Kredit beansprucht, darf diese keine Gewinne ausschütten; der Nachfolger XY im Gegenzug hat (bis heute) keinen Anspruch auf den Covid-19-Kredit.

– Klärung allfälliger Mieterlase

Mieter und Vermieter sollen ihre Beziehung auf eine langfristig gute Basis stellen. Es ist im Interesse beider Parteien, sich im Sinne eines sozialpartnerschaftlichen Prozesses möglichst auf Kompromisse zu einigen. Diese müssen immer die individuellen finanziellen Verhältnisse aller Beteiligten berücksichtigen. Deshalb sind Pauschallösungen hier schwierig. In Härtefällen, bei welchen längerfristig das Mietobjekt aufgrund der getroffenen Massnahmen nicht regulär genutzt werden kann, müssen evtl. Lösungen ausserhalb des sozialpartnerschaftlichen Prozesses gefunden werden.

– Keine Benachteiligung im Vergleich zu anderen Kantonen

Mit der bisherigen und der aktuellen Corona-Politik werden finanzielle Lasten umverteilt, und zwar auf sehr ungleiche Weise. Man hat Massnahmen getroffen, um die Gesundheit von allen zu schützen. Die Kosten dafür werden aber überproportional getragen von einzelnen Branchen: Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Veranstaltungen sowie stationärer Detailhandel. Branchen also, welche im Kanton Luzern eine vergleichsweise hohe Bedeutung haben. Es ist sicherzustellen, dass diese Umverteilung der Kosten für den Kanton Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen fair geregelt und wo nötig abgedeckt wird.

3.2. Phase 2: Umgang mit einer 2. Welle

Es wird allgemein von einer 2. Welle ausgegangen. Wann und wie diese eintrifft, ist hingegen völlig unklar. Im Hinblick auf die Herausforderungen einer 2. Welle müssen schnellstmöglich die nötigen Aufarbeitungen gemacht und davon abgeleitete Vorkehrungen getroffen werden. Während man bei der 1. Welle auf keinerlei selbst gemachte Erfahrungen zurückgreifen konnte, kann für die 2. Welle aus den Ereignissen der vergangenen Monate gelernt werden. Dank genügender und verlässlicher Tests sowie vorhandenem Schutzmaterial ist auch die Ausgangslage eine bessere.

- **Minimierung einer 2. Welle durch konsequente Umsetzung und laufende Optimierung der Schutzkonzepte**

Zahlen der ETH zeigen, dass der Reproduktionsfaktor schon vor dem Lockdown der Wirtschaft vom 17. März gegen 1.0 gesunken war. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die konsequente Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hauptverantwortlich für die Senkung war. Anzusetzen ist deshalb bei der Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Dadurch kann eine 2. Welle minimiert und ein Lockdown der Wirtschaft vermieden werden. Es versteht sich von selbst, dass die Schutzkonzepte der Branchen laufend den neuen Erkenntnissen angepasst werden sollen.

- **Lehren aus dem Umgang mit der 1. Welle**

Es zeichnet sich ab, dass in der 1. Welle bezüglich der Belastung des Gesundheitswesens von zu pessimistischen Szenarien ausgegangen wurde. Entsprechend wurden in den Spitälern zu grosse Kapazitäten für Covid-Patienten geschaffen, während andere Aktivitäten des Spitals unverhältnismässig stark zurückgefahren wurden. Gleichzeitig wurden die Schäden für die Wirtschaft unterschätzt (vgl. personelle Ressourcen beim Kanton für die Abwicklung der Kurzarbeit). Deshalb gilt es jetzt rasch die vergangenen Monate und die entsprechenden Entscheide aufzuarbeiten und die nötigen Ableitungen für den Umgang mit der 2. Welle zu ziehen.

- **Transparenz der Analyseprozesse und der Kriterien für die Entscheide**

Während der 1. Welle war es wenig transparent, auf der Basis welcher belastbaren Daten durch die Behörden entschieden wurde. Die Tests waren unzuverlässig und verlässliche Studien auf der Basis von repräsentativen Stichproben fehlten. Hier müssen im Hinblick auf eine 2. Welle schnell Fortschritte gemacht werden. Die Bevölkerung muss wissen, auf Grund welcher Kriterien im Rahmen einer 2. Welle entschieden wird.

- **Denken in Szenarien und rollende Planung**

Es hat sich gezeigt, dass die Kenntnis des Virus bis heute ungenügend ist und die Wissenschaft entsprechend keine verlässlichen Prognosen machen kann. Es muss deshalb mit gesundem Menschenverstand in Szenarien gedacht werden. Dabei soll auf dem wahrscheinlichsten Fall und nicht auf dem worst case abgestellt werden. Auf Grund der entsprechenden Unsicherheiten soll rollend mit vorbehaltenen Entschlüssen geführt werden.

- **Sicherstellung von genügend Schutzmaterial**

Es ist zu hoffen, dass bezüglich der permanenten Sicherstellung von Schutzmaterial in den Spitälern die nötigen Lehren aus den Versäumnissen in der Vergangenheit gezogen werden. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob auch für die Bevölkerung ein Grundstock bereitgehalten werden soll. Evtl. wäre auch von der Bevölkerung zu fordern, dass in jedem Haushalt wenigstens ein Notvorrat an Schutzmasken angelegt wird.

3.3. Phase 3: Revitalisierung der Wirtschaft und Nutzung der Chancen

3.3.1. Revitalisierung der Wirtschaft

– Substantielle Lösungen und keine Symbolpolitik

Die Umsatzeinbussen der Unternehmen sind teilweise substantiell. Es braucht deshalb kraftvolle Unterstützungsmassnahmen. Nur sie können nachhaltig die Probleme lösen. Verzichten sollte man hingegen auf gut gemeinte Symbolpolitik, welche beim genaueren Hinsehen zu kurz greift und keine genügende Wirkung erzielt. Dazu gehört z.B. eine Abschaffung der Minimalsteuer pro Unternehmen von CHF 500.00.

– Einsatz der Schuldenbremse

In der kantonalen Finanzpolitik nimmt die Schuldenbremse eine zentrale Funktion ein. Aufgrund der Corona-Massnahmen läuft der Kanton Gefahr, Schulden anzuhäufen. Es muss deshalb rechtzeitig geregelt werden, wie die Schuldenbremse auch in aussergewöhnlichen Krisensituationen ihre Wirkung erzielen kann und ob es allenfalls Anpassungen braucht. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe: Denn dabei sind erstens auch die Auswirkungen der künftig tieferen Steuereinnahmen zu berücksichtigen. Zweitens hätte der Aufschub von Investitionen oder Anschaffungen in Folge von kantonalen Sparmassnahmen für die Wirtschaft ebenfalls negative Folgen.

– Optimierung des kantonalen Steuersystems für innovative Firmen

Im Rahmen der STAF führte der Kanton Luzern eine minimale Revision des Steuergesetzes durch. Es ist nun der Zeitpunkt, um bezüglich der Förderung von innovativen, forschungsintensiven Unternehmen die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Dazu sollen in erster Linie Massnahmen eingeführt werden, welche wenig Kosten auslösen, aber mittel- und langfristig Erträge einbringen: Einführung Patentbox, Abzüge für F&E usw.

– Einführung einer kantonalen Regulierungsbremse

National- und Ständerat haben dem Bund vor einem Jahr die Einführung einer Regulierungsbremse in Auftrag gegeben. Diese soll dazu führen, dass die Wirtschaft nicht durch ein kontinuierliches, massives Wachstum an Regulierungen unnötig behindert wird. In der Vergangenheit gab es wiederholt auch auf kantonaler Ebene solche Versuche. Auf Grund der wirtschaftlichen Schäden durch Corona und der nationalen Bestrebungen ist umgehend zu prüfen, ob eine solche Bremse auch im Kanton Luzern eingeführt werden könnte.

– Hilfe für Härtefälle

Eines der zentralen Elemente der Lösung des Bundesrates sind die Überbrückungskredite. Sie eignen sich, um bei kurzfristigen Ertragsausfällen die Liquidität sicherzustellen. Deshalb sind sie auch auf 10% des Jahresumsatzes beschränkt. Weit überdurchschnittlich betroffene Branchen (z.B. Tribünenbauer für Events, Tontechniker für Grosskonzerte, Messeanbieter usw.) müssen aber mit Totalausfällen von sechs und mehr Monaten rechnen. Hier gilt es zusätzliche Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung zu stellen.

3.3.2. Nutzung der Chancen

– Beschleunigte digitale Transformation

Die Wirtschaft 4.0 ist auf hochleistungsfähige Kommunikationsnetze angewiesen. Nur so können die Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Gleichzeitig kann ein effizientes Arbeiten aus dem home office und mittels Videokonferenzen ermöglicht werden. Auch in der Bildung sind die Möglichkeiten der Digitalisierung noch bei Weitem nicht ausgeschöpft. In diesen Bereichen kann der durch Corona ausgelöste Schub genutzt werden, um die digitale Transformation zu beschleunigen.

– Abbau der administrativen Belastung

Gerade in und nach einer Krise müssen die Unternehmungen fokussiert all ihre Kräfte auf ihre Märkte und ihr Geschäftsmodell ausrichten können. Teilweise müssen sie auch rasch Innovationen entwickeln. Deshalb sollten sie seitens der Kantone und Gemeinde möglichst von administrativen Aufwänden entlastet werden. Eine zielstrebige

Fortführung der bereits laufenden Digitalisierung ist deshalb zu fördern. Der Kanton hat diesbezüglich über die letzten Jahre schon grosse Anstrengungen unternommen, es müssen aber noch mehr Prozesse online angeboten werden. Der durch Corona ausgelöste Drive bei der Digitalisierung kann hier zusätzlich unterstützend wirken.

– **Umsetzung stockender Reformen: z.B. Altersvorsorge und Gesundheitswesen**

Bereits heute werden jährlich 7 Mrd. von den Jungen zu den Rentnern umverteilt. Corona hat nun zum Schutz der älteren Bevölkerung (Median der Verstorbenen: 84 Jahre) den Jungen eine ungeheure finanzielle Last aufgeladen. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass es in den kommenden Jahren wieder zu einem ähnlichen Ereignis kommen wird. Corona kann helfen, hier rasch eine grundlegende Rentenreform umzusetzen, um künftig die Belastung der beitragspflichtigen Generation in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Auch im Gesundheitswesen können vermutlich in der Folge der Krise nötige Reformen an die Hand genommen und Mehrheiten für Lösungen gefunden werden.